

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/165

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	25.07.2019	Beschlussfassung			

Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital

I. Beschlussantrag

1. Die maximale Mitgliederzahl im Hospitalrat wird auf 16 erhöht.
2. Die in Anlage 1 dargestellte Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ wird beschlossen.

II. Begründung

Anlass der Änderung

Im Zuge der Bemühungen um eine Einigung zur künftigen Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und weiterer zu besetzender Gremien, kam eine Erhöhung der Sitzzahl von aktuell 15 auf 16 in den beschließenden Ausschüssen zur Sprache. Diese soll auch für den Hospitalrat gelten. Der Vorschlag traf fraktionsübergreifend auf Zustimmung.

Rechtliche Beurteilung

Die Zusammensetzung des Hospitalrats ist in § 8 Absatz 2 der Hospitalsatzung geregelt. Danach besteht der Hospitalrat aus mindestens 8 und höchstens 15 Mitgliedern. Zur gewünschten Erhöhung der Sitzzahl muss daher die Hospitalsatzung in diesem Punkt geändert werden. Um diese Anpassung noch rechtzeitig vor der ersten Sitzung des Hospitalrats nach den Neuwahlen zur Rechtskraft zu bringen, wird auf eine Vorberatung im Hospitalrat verzichtet, zumal der Sachverhalt unkompliziert ist.

Appel

Anlage - Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital